



## Hygienekonzept des Krostitzer Sportverein e.V.

**Gültig ab 06.04.2021**

- 1.) Alle Gebote und regeln, die derzeit im öffentlichen Raum gelten, sind auch innerhalb des Krostitzer Sportverein e.V. umzusetzen und von Übungsleitern und Eltern einzuhalten  
(AHA-Regeln, SächsCoronaSchVO, Allgemeinverfügung des Landkreises Nordsachsen).
- 2.) Nur **gesunde** Personen ohne COVID-19-Verdacht dürfen am Sporttraining teilnehmen.
- 3.) Rückreisende aus offiziellen Risikogebieten dürfen erst 14 Tage nach der Rückkehr wieder am Training teilnehmen.
- 4.) In Bereichen, in denen eine Unterschreitung des geforderten Mindestabstandes zu erwarten ist (Bringen und Abholen der Kinder), ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- 5.) Es sind **keine Zuschauer** (Eltern, Großeltern etc.) auf dem Sportgelände zugelassen. Bitte keine Gruppenbildung an den Eingängen der Sportaußenanlagen bilden und auf die Mindestabstände achten.
- 6.) Das Kindertraining findet nur im **Außenbereich** in Gruppen bis maximal 20 Kindern statt.
- 7.) Die **Umkleieräume** und **Duschen** bleiben geschlossen.
- 8.) Vor und nach jedem Training sind die Hände aller Teilnehmer mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- 9.) Die Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird (kontaktfreie Bewegungseinheiten)
- 10.) Jeder **verantwortlicher Übungsleiter** hat eine **Liste** über die Trainingsteilnehmer zu führen. Diese Liste ist sofort nach dem Training dem KSV Vorstand zu übergeben. Diese Liste mit Kontaktdaten ist dem Gesundheitsamt bei Bedarf umgehend vorzulegen. Zu diesem Zweck kann beim KSV die Abfrage der Anwesenheit durch das Gesundheitsamt erfolgen.
- 11.) Es wird empfohlen, dass die Kinder die am Training teilnehmen, einen **tagesaktuellen** negativen Selbst- oder Schnelltests vorweisen.  
Kostenlos kann man sich im Testzentrum in der Mehrzweckhalle Krostitz vor dem Training testen lassen. Es wird ebenfalls in den Schulen und Kita's getestet.
- 12.) Die Eltern werden gebeten, bis 12.00 Uhr des Trainingstages eine **verbindliche Zu- oder Absage** zum Training ihres Kindes vorzunehmen.  
Ein Training findet nur bei einer Teilnahme von **mindestens 5 Kindern** statt.
- 13.) Die Eltern sind angehalten, ihren Kindern wetterangepasste Kleidung anzuziehen.
- 14.) Sollte es bis 1 Stunde vor Trainingsbeginn noch regnen oder gewittern, muss das Training ausfallen.
- 15.) Die Trainingsgeräte sind nach der Benutzung durch die Übungsleiter zu desinfizieren.
- 16.) Die gesamten Übungsleitern des KSV wurden zu den geltenden Maßnahmen belehrt und zu deren gewissenhafter Umsetzung angehalten.
- 17.) Die verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen ist: Simone Klein / Vorsitzende des KSV e.V./ Brauereistr. 31 / 04509 Krostitz / E-Mail: [vorstand@krostitzer-sportverein.de](mailto:vorstand@krostitzer-sportverein.de) / Tel. 0171/2124139